

Deutsche Telekom AG  
Hochschule für Telekommunikation Leipzig

# **Studienordnung**

**des Fachbereiches Nachrichtentechnik  
der Hochschule für Telekommunikation Leipzig**

**für den**

**Bachelorstudiengang**

**Wirtschaftsinformatik**

**vom**

**10.09.2010**

genehmigt durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst,  
Az. 3-7750.30-5100/2-10

**in der geänderten Fassung vom 10.09.2010**

(gültig ab 01.09.2010)

Aufgrund von § 106 i.V.m § 32 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 erlässt die Hochschule für Telekommunikation Leipzig folgende Studienordnung:

# **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Profil des Studiengangs, Akademischer Grad**
- § 3 Ziele des Studiums**
- § 4 Beginn, Dauer und Gliederung des Studiums**
- § 5 Zugangsvoraussetzungen**
- § 6 Arbeitsaufwand, Credits, Modularisierung**
- § 7 Studienform**
- § 8 Studienberatung**
- § 9 Inkrafttreten**

## **Anlagen:**

- Anlage 1 Studienablaufplan**
- Anlage 2 Modulhandbuch**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für Telekommunikation Leipzig.

## **§ 2 Profil des Studiengangs, Akademischer Grad**

- (1) Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt.
- (2) Der Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Wirtschaftsinformatik sowie die notwendigen Methoden- und Prozesskompetenzen, sodass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und zur eigenverantwortlichen Handhabung praktischer Problemstellungen bei der Gestaltung betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme befähigt werden. Die vermittelten Qualifikationen des Studiengangs orientieren sich in besonderem Maße an den Anforderungen des internationalen Informations- und Telekommunikationssektors.
- (3) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung gemäß Prüfungsordnung wird der akademische Grad

### **Bachelor of Science (B.Sc.)**

verliehen.

## **§ 3 Ziele des Studiums**

- (1) Mit dem Studium der Wirtschaftsinformatik sollen Absolventen in die Lage versetzt werden, Informations- und Kommunikationssysteme in Organisationen zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Zu diesem Zweck werden Inhalte der Wirtschaftsinformatik, der Betriebswirtschaftslehre, der Informatik sowie der Grundlagenfächer (z. B. Mathematik, Statistik, Recht) vermittelt.
- (2) Die Ausbildungsgegenstände des Studiums sind auf die Anforderungen des weiterhin wachsenden Informations- und Telekommunikationssektors ausgelegt. Infolgedessen werden insbesondere auch solche Kompetenzen vermittelt, die zum technisch-ökonomischen Verständnis und zur tragfähigen Gestaltung netzbasierter Geschäftsmodelle in diesem Sektor notwendig sind.  
Um die Beschäftigungsbefähigung der Absolventen auf hohem Niveau zu sichern, wird dem Erwerb überfachlicher Qualifikationen (z. B. dem Arbeiten in interdisziplinär und interkulturell zusammengesetzten Projektteams) hohe Bedeutung beigemessen.

#### **§ 4**

### **Beginn, Dauer und Gliederung des Studiums**

- (1) Der Studienbeginn erfolgt am 1. September des Kalenderjahres. Die Studienablaufplanung wird durch das Hochschul- und Prüfungsamt der Hochschule veröffentlicht.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Jahre. Es sind sechs Semester zu absolvieren. In den ersten fünf Semestern werden Vorlesungen, Übungen, Praktika sowie Arbeit in Projekten absolviert. Im sechsten Semester finden ein Projektmodul und die Anfertigung der Bachelorarbeit einschließlich eines Kolloquiums statt.
- (3) Das Studium endet mit der Bachelorprüfung gemäß Prüfungsordnung dieses Bachelorstudienganges.
- (4) Das Studium ist modular aufgebaut und nach den im Studienablaufplan (Anlage 1) angegebenen Semestern zeitlich strukturiert.
- (5) Die zu erbringenden Studienleistungen sind im Modulhandbuch (Anlage 2) vorgegeben und sollen in der zeitlichen Reihenfolge der angegebenen Semester durchlaufen werden. Dies erlaubt den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.

#### **§ 5**

### **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Zulassung zum Studium setzt die vorgeschriebene schulische Vorbildung voraus. Die vorgeschriebene schulische Vorbildung besitzt, wer
  - die allgemeine Hochschulreife,
  - die Fachhochschulreife,
  - die fachgebundene Hochschulreife erworben hat,
  - eine einschlägige Meisterprüfung nachgewiesen hat oder
  - die Berechtigung zum Studium für diesen Studiengang durch Bestehen einer Zugangsprüfung nach § 17, Abs. 5, SächsHSG erworben hat. Zur Zugangsprüfung wird zugelassen, wer eine Berufsausbildung abgeschlossen hat.
- (2) Die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Telekommunikation Leipzig erfordert die Geschäftsfähigkeit des Bewerbers.
- (3) Für die Zulassung ausländischer Studienbewerber ist ein anerkannter Sprachnachweis für die deutsche Sprache vorzulegen.

#### **§ 6**

### **Arbeitsaufwand, Credits, Modularisierung**

- (1) Das Studium wurde mit einem Arbeitsaufwand (work load) von 180 Credits konzipiert, wobei 30 Credits pro Semester vergeben werden. Die Studieninhalte werden in einzelnen Modulen vermittelt. Für erfolgreich erbrachte Studienleistungen werden Credits nach dem ECTS

(European Credit Transfer System) vergeben. Die für ein Modul zu erlangenden Credits sind im Studienablaufplan (Anlage 1) aufgeführt.

(2) Das Modulhandbuch (Anlage 2) enthält die Angaben zu Inhalt, Anforderungen und zeitlichem Umfang der Module sowie der zu erbringenden Prüfungsleistungen.

(3) Erstreckt sich ein Modul über ein Studienjahr, differenzieren Teilmodule die Studieninhalte des Moduls. Im fünften Semester ist eine Profilierung zur individuellen Ausrichtung des Studiums auf ein Berufsfeld des Wirtschaftsinformatikers zu wählen. Über die angebotenen Profilierungsrichtungen entscheidet der Senat der Hochschule für Telekommunikation Leipzig.

## **§ 7 Studienform**

(1) Der Bachelorstudiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt. Die einzelnen Module sind jeweils gemäß der im Modulhandbuch ausgewiesenen Lehrveranstaltungsform zu erbringen.

(2) Lehrveranstaltungsformen sind:

**Vorlesung (V):** In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind seminaristische Anteile möglich.

**Übung (Ü):** Die Übungen dienen zur Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden im Regelfall exemplarische Aufgaben gelöst.

**Praktikum (P):** Im Praktikum vertiefen die Studierenden selbstständig unter Anleitung die theoretischen Kenntnisse durch experimentelle Untersuchungen und Übungen an Rechnersystemen.

**Arbeit mit Projekten:** In der Projektarbeit arbeiten die Studierenden in Gruppen selbstständig an der Lösung vorgegebener Aufgabenstellungen. Zur erfolgreichen Arbeit im Projekt werden unterstützend Vorlesungen und durch Dozenten geführte Gruppensitzungen angeboten.

(3) In der das Studium abschließenden Bachelorarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachspezifische Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

## **§ 8 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch das Hochschul- und Prüfungsamt durchgeführt. Sie beinhaltet insbesondere studienorganisatorische Fragen.

(2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die für die Studienberatung zuständigen Hochschullehrer.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des 3. Semesters keine der geforderten Prüfungsleistungen erbracht haben, müssen im 3. Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

**§ 9**  
**Inkrafttreten**

(1) Die Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem 01.09.2010 aufnehmen.

Die Studienordnung wurde mit dem Aktenzeichen Az. 3-7750.30-5100/2-10 im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bestätigt.

(2) Ausgefertigt im Einvernehmen mit der Zentrale der Deutschen Telekom AG sowie nach der Anhörung im Senat der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vom 12.01.2010 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vom 10.09.2010.

Leipzig, den 10.09.2010

Rektor der Hochschule für Telekommunikation Leipzig  
Prof. Dr. rer. nat. Michael Meßollen

Kategorie	Code	Modul	Teilmodul	Cred	Cred	SWS	Sem	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester										
								V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P					
Grundlagen G	MAT1	Mathematik 1		5		4	1	2	2																								
	MAT2	Mathematik 2		5		4	2			2	2																						
	SuO	Statistik & Optimierung		5		4	3					2	2																				
	PM	Einführung Projektmanagement		3		2	1	2																									
	AMP	Arbeit mit Projekten		6	3	2	2			2																							
					3	1	3					1																					
	REC	Recht		3		2	4								2																		
	ENG1	Englisch 1	Technical & Information Management	4	2	2	1	1	1																								
			Technical & Information Management		2	2	2				1	1																					
	ENG2	Englisch 2	Business Economics	4	2	2	3						1	1																			
		Business Economics	2		2	4								1	1																		
Informatik & Telekommunikation IKT	EPRG	Einführung in die Programmierung		5		4	1	2	2																								
	FPRG	Fortgeschrittene Programmierung		5		4	2			2	2																						
	REA	Rechnerarchitektur		5		5	2			2	2	1																					
	KN1	Kommunikationsnetze 1 für Wirtschaftsinformatiker		5		4	3						2	2																			
	VANW	Verteilte Anwendungen		5		4	4									2	2																
	KN2	Kommunikationsnetze 2 für Wirtschaftsinformatiker		5		4	5												4														
Wirtschaftsinformatik WI	GWI	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1	10	5	4	1	2	1	1																							
			Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2		5	4	2			2	1	1																					
	DATM	Datenmanagement		5		4	3					2	1	1																			
	SWE	Softwareengineering		5		4	3					2	1	1																			
	PRM	Prozessmanagement		5		4	4								2	1	1																
	BI	Betriebliche Informationssysteme		5		4	4							2		2																	
	ITSCM	IT-Service- & Supply Chain Management		5		4	5											2	1	1													
	Bul	Business Intelligence		5		4	5											2		2													
Wirtschaft W	ABWL	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Teil 1	10	5	4	1	3	1																								
			Teil 2		5	4	2			3	1																						
	VWL	Volkswirtschaftslehre		5		4	1	3	1																								
	RWC	Rechnungswesen & Controlling	Rechnungswesen		10	5	4	3					2	2																			
			Controlling			5	4	4							2	2																	
	MCRM	Marketing & CRM		5		4	4								3	1																	
	NGM	Netzbasierte Geschäftsmodelle		5		4	5											3	1														
	1.PROF	Profilierung		5		4	5																										
	2.PROF	Profilierung		5		4	5																										
	PRAP	Projektmodul		15			6																										
	Kolloquium			15	3		6																										
	Bachelorarbeit				12		6																										

Deutsche Telekom AG  
Hochschule für Telekommunikation Leipzig

# **Prüfungsordnung**

**des Fachbereiches Nachrichtentechnik  
der Hochschule für Telekommunikation Leipzig**

**für den**

**Bachelorstudiengang**

**Wirtschaftsinformatik**

**vom**

**10.09.2010**

genehmigt durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst,  
Az. 3-7750.30-5100/2-10

(gültig ab 01.09.2010)

Aufgrund von § 106 i.V.m § 32 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 10. Dezember 2008 erlässt die Hochschule für Telekommunikation Leipzig folgende Prüfungsordnung.



## **1. Abschnitt: Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Stundenumfang**
- § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**
- § 4 Aufbau der Prüfungen, Prüfungsfristen**
- § 5 Prüfungsleistungen**
- § 6 Mündliche Prüfung**
- § 7 Schriftliche Prüfung**
- § 8 Alternative Prüfungsleistung**
- § 9 Prüfungsvorleistungen**
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und ECTS-Credits**
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 12 Bestehen und Nichtbestehen**
- § 13 Wiederholung von Modulprüfungen**
- § 14 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**
- § 15 Prüfungsausschuss**
- § 16 Prüfer und Beisitzer**

## **2. Abschnitt: Bachelorprüfung**

- § 17 Zweck und Durchführung der Bachelorprüfung**
- § 18 Fachliche Voraussetzungen**
- § 19 Art und Umfang der Modulprüfung**
- § 20 Ausgabe und Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit**
- § 21 Abgabe und Bewertung**
- § 22 Zusatzfächer**
- § 23 Bildung der Gesamtnote und Zeugnis**
- § 24 Bachelorgrad und Bachelorurkunde**

## **3. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

- § 25 Ungültigkeit der Bachelorprüfung**
- § 26 Einsicht in die Prüfungsakten**
- § 27 Inkrafttreten**

## **Anlage: Prüfungsplan**

## **1. Abschnitt: Allgemeines**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung legt die Grundsätze für die zur Durchführung des Studiums an der Hochschule für Telekommunikation Leipzig (HfTL) erforderlichen Prüfungsleistungen und Prüfungsverfahren fest. Sie ist für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik im Präsenzstudium verbindlich und wird durch die Studienordnung dieses Studienganges ergänzt.

### **§ 2 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Studienumfang**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Jahre. Es sind sechs Semester einschließlich der Modulprüfungen sowie der Bachelorarbeit zu absolvieren.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut (Anlage 1 zur Studienordnung). Erstreckt sich ein Modul über ein Studienjahr, differenzieren Teilmodule die Studieninhalte eines Moduls. Der Prüfungsplan (Anlage) und das Modulhandbuch (Anlage 2 zur Studienordnung) regeln die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen. Für bestandene Modulprüfungen werden Credits nach dem ECTS (European Credit Transfer System) vergeben.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten die Angaben zum Inhalt, zu den Anforderungen und zum zeitlichen Umfang der Module, die für den erfolgreichen Studienabschluss zu absolvieren sind.

In den ersten fünf Semestern werden Vorlesungen, Übungen, Praktika sowie Arbeit mit Projekten absolviert. Im sechsten Semester finden ein Projektmodul sowie die Anfertigung der Bachelorarbeit einschließlich eines Kolloquiums statt.

(4) Der Studienablaufplan (Anlage 1 zur Studienordnung) gestattet den Studierenden unter Beachtung der logischen Abfolge der Module das Studium innerhalb der Regelstudienzeit.

### **§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer

- für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der HfTL immatrikuliert ist,
- die Prüfungsvorleistungen in den Moduln erbracht hat.

(2) Über die Zulassung zur Bachelorprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

- die in Abs.1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
- die Unterlagen unvollständig sind und trotz Aufforderung nicht vervollständigt worden sind oder
- der Kandidat die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder
- der Kandidat nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch mit dem Überschreiten der Fristen zur Ablegung der Bachelorprüfung verloren hat.

#### **§ 4**

#### **Aufbau der Prüfungen, Prüfungsfristen**

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulprüfungen und der Bachelorarbeit einschließlich eines Kolloquiums.

(2) Die Modulprüfungen sind studienbegleitende Prüfungen, in denen direkt im Anschluss an das Modul die vermittelten Studieninhalte als Prüfungsleistung abgefordert werden. Erstreckt sich ein Modul über ein Studienjahr können innerhalb des Moduls auch mehrere Prüfungsleistungen erbracht werden, die mit einem gewichteten Anteil die Note der Modulprüfung ergeben.

(3) Der Prüfungsplan (Anlage) gibt die Zuordnung der Modulprüfungen zu den Modulen, die Wichtung der Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls, sowie die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen an. Der Hochschullehrer informiert die Studierenden zu Beginn jedes Moduls über die Prüfungsmodalitäten.

(4) Die modulare Struktur des Studiums ist so gestaltet, dass die Bachelorprüfung in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(5) Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden.

(6) Nicht bestandene Modulprüfungen der Bachelorprüfung können nur innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur auf Antrag in besonders begründeten Ausnahmefällen zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden.

(7) Zu erbringende Prüfungsleistungen müssen von dem Studierenden angemeldet werden.

(8) Die Festsetzung und Veröffentlichung der Prüfungstermine erfolgt grundsätzlich durch das Hochschul- und Prüfungsamt.

(9) Modulprüfungen der Bachelorprüfung können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor Ablauf der nach dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die dabei mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, können in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet werden. Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Satzes 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.

## **§ 5**

### **Prüfungsleistungen**

(1) Der Begriff Prüfungsleistung bezeichnet den einzelnen konkreten Prüfungsvorgang, in dem der Prüfling in einem vorgegeben Zeitraum mit den zugelassenen Hilfsmitteln nachweisen muss, dass er Inhalt und Methoden eines Stoffgebietes in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und selbstständig anwenden kann. Eine Prüfungsleistung wird bewertet und benotet. Für eine Modulprüfung wird eine Modulnote vergeben.

(2) Prüfungsleistungen sind

- mündlich (§ 6) und/oder
- schriftlich durch Klausurarbeiten (§ 7) und/oder
- durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8)

zu erbringen. Schriftliche Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind ausgeschlossen.

(3) Behinderten Studierenden kann Nachteilsausgleich in Form von zusätzlichen Arbeits- und Hilfsmitteln gewährt werden, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Zu diesem Zweck können auch Bearbeitungszeiträume in angemessenem Umfang verlängert oder durch die Ablegung der Prüfung in einer anderen Form genehmigt werden.

Behindert ist, wer wegen einer länger andauernden oder ständigen körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. Die Behinderung ist glaubhaft zu machen. Die Hochschule kann fordern, dass die Glaubhaftmachung durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgt.

Der Nachteilsausgleich ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Antrag ist spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung zu stellen.

(4) Die Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit wird bei der Anwendung dieser Prüfungsordnung berücksichtigt. Eine Inanspruchnahme des Mutterschutzurlaubes und/oder der Elternzeit ist während des Studiums möglich und setzt eine Beurlaubung vom Studium voraus (siehe IMMO § 14 (1)).

## **§ 6**

### **Mündliche Prüfung**

- (1) Durch mündliche Prüfungen soll der Kandidat nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Kandidat über ein gesichertes Grundlagenwissen verfügt und in der Lage ist, dieses mündlich darzustellen.
- (2) Mündliche Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden Kandidaten mindestens 20 Minuten, höchstens aber 60 Minuten.
- (3) Mündliche Prüfungen werden in der Regel vor zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgelegt.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Kandidaten jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.
- (5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Modulprüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

## **§ 7**

### **Schriftliche Prüfung**

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausurarbeiten, in denen der Kandidat nachweisen soll, dass er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines Faches ein Problem erkennen und Lösungswege finden kann.
- (2) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind spätestens mit der Ankündigung des Prüfungstermins bekannt zu geben.
- (3) Klausurarbeiten sollen eine Dauer von 90 Minuten nicht unterschreiten und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- (4) Ergebnisse schriftlicher Prüfungsleistungen sind spätestens nach vier Wochen bekannt zu geben und in die Prüfungsunterlagen einzutragen.
- (5) Im Zweifelsfall kann durch Entscheidung des Prüfers eine schriftliche Prüfung zur endgültigen Bewertung der Leistungen durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden. Der Zweifelsfall liegt vor, wenn die Prüfungsleistung des Kandidaten nur ausreichend war, seine Studienleistungen im betreffenden Fach hingegen mindestens gut einzuschätzen sind. Eine Ergänzungsprüfung ist innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung an den Studierenden, dass die Benotung offen ist, durchzuführen.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

## **§ 8**

### **Alternative Prüfungsleistung**

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden in den folgenden Formen und Kombinationen daraus erbracht:

- Prüfungsleistung als Bericht,
- Prüfungsleistung als Präsentation,
- Prüfungsleistung als Fachgespräch,
- Prüfungsleistung als Laborarbeit.

(2) Berichte sind schriftliche Ausarbeitungen zu längerfristigen Aufgabenstellungen, insbesondere Projekten, in denen die Bearbeitung sowie die Ergebnisse dargestellt werden.

(3) Präsentationen sind Prüfungsleistungen, in denen auf der Basis der selbstständigen Bearbeitung eines Themas Ergebnisse in Form eines Vortrags dargestellt und zur Diskussion gebracht werden.

(4) Im Fachgespräch, welches in der Regel mit einer verantwortlichen Lehrkraft durchgeführt wird, legt der Student wesentliche Inhalte und Zusammenhänge des Fachgebietes dar.

(5) Alternative Prüfungsleistungen als Laborarbeit beinhalten die Durchführung vorgegebener Aufgabenstellungen als Versuch, dessen Protokollierung und Auswertung. Im gleichen Sinne sind am Rechner durchgeführte Übungskomplexe zu betrachten.

(6) Alternative Prüfungsleistungen sind in der Bewertung, Benotung und Wiederholung als Prüfungsleistung zu betrachten.

## § 9

### Prüfungsvorleistungen

(1) Prüfungsvorleistungen können studienbegleitend in folgenden Formen und Kombinationen daraus erbracht werden:

- Fachgespräche,
- schriftliche Arbeiten,
- Präsentationen mit anschließender Diskussion,
- an Rechnersystemen erstellte Arbeiten,
- Projektarbeiten und Belege.

(2) Prüfungsvorleistungen sind Studienleistungen, die fachliche Voraussetzungen für das Ablegen von Modulprüfungen sind. Die Modulnote kann nur erteilt werden, wenn die Prüfungsvorleistung durch ein Testat erbracht wurde. Das Testat wird vom modulverantwortlichen Hochschullehrer vergeben und ist dem Hochschul- und Prüfungsamt mitzuteilen.

(3) Die Ergebnisse von Prüfungsvorleistungen sind nicht als Prüfungsleistung zu bewerten.

## § 10

### Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und ECTS-Credits

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt;
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Wird die Modulnote aus mehreren Prüfungsleistungen gebildet, so ist die Modulnote nach der in der Modulbeschreibung angegebenen Formel gewichtet zu berechnen. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Es werden alle weiteren Stellen ohne Rundung gestrichen.

Die Modulnote lautet:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut;
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend;
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend;
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= nicht ausreichend.

(3) Nach erfolgreich bestandener Modulprüfung werden unabhängig von der Modulnote Credits nach dem ECTS vergeben. Die für ein Modul zu erlangenden Credits sind in dem Studienablaufplan (Anlage 1 zur Studienordnung) aufgeführt.

(4) Die Vergabe des ECTS-Grades erfolgt auf der Grundlage der gültigen Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes (HRG).

(5) Für die Bildung der Gesamtnote nach § 23 gelten Abs. 2 und 3 entsprechend.

(6) In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulnoten aufzunehmen.

## § 11

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Studierende einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Studierenden wird grundsätzlich die Vorlage eines ärztlichen Attestes innerhalb von 3 Werktagen verlangt. Im Zweifelsfall kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung der Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht der Kandidat, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein Kandidat, der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Der Studierende kann innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses verlangen, dass die Entscheidungen nach Abs. 3 Satz 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind dem Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## § 12

### **Bestehen und Nichtbestehen**

(1) Eine Modulprüfung gilt als bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.

(2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen nach dem Prüfungsplan (Anlage 1) sowie die Masterarbeit einschließlich Kolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden.

(3) Hat der Studierende eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Bachelorarbeit schlechter als „ausreichend“ bewertet, wird der Studierende darüber informiert. Der Studierende muss auch Auskunft darüber erhalten, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Modulprüfung oder die Bachelorarbeit wiederholt werden können.

(4) Hat der Studierende die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungsleistungen, deren Noten und Credits sowie die noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist.

## § 13

### **Wiederholung von Modulprüfungen**



- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal wiederholt werden. Auf Antrag des Studierenden kann in besonders begründeten Ausnahmefällen eine zweite Wiederholungsprüfung vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.
- (2) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist abgesehen von den Fällen gemäß § 4 Abs. 9 nicht zulässig.
- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen sind nur die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Die erste Wiederholungsprüfung soll spätestens im Rahmen der Prüfungstermine zweier darauf folgender Semester abgelegt werden.

## **§ 14**

### **Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen fachverwandter Studiengänge werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiums im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der HfTL im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Für bestandene Prüfungen werden die Credits gemäß ECTS angerechnet.
- (2) Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden die nach dem ECTS festgelegten Modalitäten sowie die Vereinbarungen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften angewendet.
- (3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gilt der Absatz 1 entsprechend.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

## **§ 15**

### **Prüfungsausschuss**

- (1) Für die Organisation der Bachelorprüfung sowie durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Er hat fünf Mitglieder und besteht aus drei Hochschullehrern, einem Studierenden und einem Mitarbeiter mit abgeschlossener

Hochschulausbildung. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. Für studentische Mitglieder ist eine Amtszeit von zwei Semestern vorgesehen.

(2) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter, die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter werden vom Senat für eine Amtszeit gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen Hochschullehrer sein. Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Rektorat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modulnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studien- und der Prüfungsordnung.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter sind durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## **§ 16 Prüfer und Beisitzer**

(1) Als Prüfer werden nur Hochschullehrer oder in dem jeweiligen Fach zur selbstständigen Lehrtätigkeit Berechtigte durch das Hochschul- und Prüfungsamt bestellt. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer eine der Bachelorprüfung mindestens vergleichbare Prüfung abgelegt hat.

(2) Der Studierende kann für die Bachelorarbeit und die mündlichen Prüfungsleistungen den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch. Der Prüfungsausschuss achtet auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Prüfungsverpflichtung der Prüfer.

(3) Die Namen der Prüfer sollen dem Studierenden zwei Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben werden.

(4) Für Prüfer und Beisitzer gilt § 15 Abs. 5 entsprechend.

## **2. Abschnitt: Bachelorprüfung**

### **§ 17**

#### **Zweck und Durchführung der Bachelorprüfung**

(1) Die Bachelorprüfung bildet die Grundlage für die Vergabe des akademischen Grades Bachelor of Science als ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Kandidat die Zusammenhänge seines Faches überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse seines Fachgebietes anzuwenden und die notwendigen Handlungskompetenzen für die Berufspraxis erworben hat.

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus

- den Modulprüfungen, die studienbegleitend abgelegt werden,
- der Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums.

(3) Die Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums werden inhaltlich und organisatorisch so gestaltet, dass sie in der Regel innerhalb eines Zeitraumes von 12 Wochen nach Ausgabe des Themas im sechsten Semester abgeschlossen werden kann. Das Thema der Bachelorarbeit soll aus einem branchenbezogenen Unternehmensprojekt oder aus einem kooperativen Projekt der Hochschule abgeleitet werden. Dabei sind in der Regel die Erfahrungen des vorangestellten Projektmoduls zu integrieren.

## **§ 18**

### **Fachliche Voraussetzungen**

(1) Die Modulprüfungen der Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer die Zugangsvoraussetzung nach § 5 der Studienordnung und die im Prüfungsplan (Anlage) angegebenen Prüfungsvorleistungen gemäß § 9 erbracht hat.

## **§ 19**

### **Art und Umfang der Modulprüfungen**

(1) Die Modulprüfungen sind in den Modulen zu absolvieren, die im Studienablaufplan (Anlage 2 zur Studienordnung) angegeben und im Modulhandbuch (Anlage 1 zur Studienordnung) nach Art und Umfang beschrieben sind. Das Verfahren zur Ausgabe, Bearbeitungszeit, Abgabe und Bewertung ist im § 21 und § 22 der Prüfungsordnung gesondert geregelt.

## **§ 20**

### **Ausgabe und Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsleistung. Sie soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fach selbstständig und eigenschöpferisch nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Bachelorarbeit kann von einem Hochschullehrer oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person vergeben und betreut werden, soweit diese an der Fachhochschule in einem für den jeweiligen Studiengang relevanten Bereich tätig ist.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit ist vor der Ausgabe durch den Prüfungsausschuss zu bestätigen. Die Ausgabe des Themas erfolgt nur, wenn der Kandidat mindestens 140 Credits nachweisen kann. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der Kandidat kann Themenwünsche äußern. Das Thema kann nur einmal innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden.

(4) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(5) Die Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit erfolgt im sechsten Semester in dem vorgesehenen Zeitraum von 12 Wochen. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des Kandidaten aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, um höchstens 8 Wochen verlängert werden. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

## **§ 21**

### **Abgabe und Bewertung**

(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß im Prüfungsamt abzugeben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Kandidat schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsleistung und wird von zwei prüfungsberechtigten Personen bewertet. Einer der beiden prüfungsberechtigten Personen ist der Betreuer der Bachelorarbeit.

(3) Im Kolloquium hat der Studierende nachzuweisen, dass er die fachlichen Zusammenhänge des Themas der Bachelorarbeit präsentieren und in problembezogenen Fragestellungen erläutern und verteidigen kann.

(4) Das Kolloquium soll in dem Projektumfeld stattfinden, aus dem das Thema der Bachelorarbeit gestellt wurde. Das Kolloquium wird von den beiden prüfungsberechtigten Personen geführt und jeweils mit einer Note gemäß § 10 dieser Prüfungsordnung bewertet.

(5) Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und sollte die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(6) Die Bewertung der Bachelorarbeit setzt sich aus der Note für die schriftlich vorgelegte Arbeit (Wichtung 75%) und der Note für das Kolloquium (Wichtung 25%) zusammen. Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen der beiden prüfungsberechtigten Personen gebildet und ist dem Hochschul- und Prüfungsamt mitzuteilen. Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll vier Wochen nicht überschreiten.

(7) Die Bachelorarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ ist, nur einmal wiederholt werden.

(8) In der Regel kann die Anfertigung einer zweiten Bachelorarbeit mit einem neuen oder wesentlich geänderten Thema nach Bekanntgabe des Nichtbestehens der ersten Bachelorarbeit beginnen. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in der in § 20 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn der Kandidat bei der Anfertigung seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

## § 22

### Zusatzfächer

Der Kandidat kann sich Prüfungsleistungen in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen unterziehen (Zusatzfächer). Die Anzahl dieser Module sollte die Zahl drei nicht übersteigen. Das Ergebnis der Prüfungsleistung in diesen Modulen wird bei der Festsetzung der Gesamtnote nach § 27 nicht mit einbezogen.

## § 23

### Bildung der Gesamtnote und Zeugnis

(1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich gemäß § 10 Abs. 2 bis 3 aus den Modulnoten sowie der Note der Bachelorarbeit nach folgender Gewichtung

$$X = 0,75X_1 + 0,25X_2$$

X = Mittelwert für die Gesamtnote der Bachelorprüfung,

X<sub>1</sub> = arithmetischer Mittelwert der Modulnoten gemäß § 19,

X<sub>2</sub> = Note der Bachelorarbeit gemäß § 21 Abs. 6.

(2) Bei überragenden Leistungen wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt, wenn die Bachelorarbeit mit „sehr gut“ bewertet wurde und der arithmetischer Mittelwert der Modulnoten nicht schlechter als 1,2 ist.

(3) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der Kandidat unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis. In das Zeugnis sind die Modulnoten, das Thema der Bachelorarbeit und deren Note sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung aufzunehmen. Auf Antrag des Kandidaten kann das Ergebnis der Modulprüfungen in den Zusatzfächern (§ 26) und die bis zum Abschluss der Bachelorarbeit benötigte Studiendauer in das Zeugnis aufgenommen werden.

(4) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

## § 24

### Bachelorgrad und Bachelorurkunde

(1) Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der akademische Grad

#### **Bachelor of Science**

verliehen.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird unterzeichnet und mit dem Stempelabdruck der Hochschule für Telekommunikation Leipzig versehen.

(3) Außerdem wird dem Absolventen der Hochschule ein Diploma Supplement (DS) ausgehändigt.

### **3. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

#### **§ 25**

##### **Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

(1) Hat der Kandidat bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Prüfungsleistung für „nicht ausreichend“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Kandidat vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Prüfungsleistung erbringen konnte, so kann die Prüfungsleistung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung des betreffenden Prüfungsausschusses Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

#### **§ 26**

##### **Einsicht in die Prüfungsakten**

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Kandidaten auf Antrag, in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

#### **§ 27**

##### **Inkrafttreten**

(1) Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem 01.09.2010 aufnehmen.

Die Prüfungsordnung wurde mit dem Aktenzeichen Az. 3-7750.30-5100/2-10 im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bestätigt.

(2) Ausgefertigt im Einvernehmen mit der Zentrale der Deutschen Telekom AG sowie nach der Anhörung im Senat der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vom 12.01.2010 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Hochschule für Telekommunikation vom Leipzig vom 10.09.2010.

Leipzig, den 10.09.2010

Rektor der Hochschule für Telekommunikation Leipzig (FH)  
Prof. Dr. rer. nat. Michael Meßollen

Kategorie	Kode	Modul	Teilmodul	Sem	PVL	PL	MP
Grundlagen G	MAT1	Mathematik 1		1		1	1
	MAT2	Mathematik 2		2		1	1
	SuO	Statistik & Optimierung		3		1	1
	PM	Einführung Projektmanagement		1	1	1	1
	AMP	Arbeit mit Projekten		2	1		
				3		1	1
	REC	Recht		4		1	1
	ENG1	Englisch 1	Technical & Information Management	1	1		
			Technical & Information Management	2	1	1	1
	ENG2	Englisch 2	Business Economics	3	1		
		Business Economics	4	1	1	1	
Informatik & Telekommunikation IKT	EPRG	Einführung in die Programmierung		1		1	1
	FPRG	Fortgeschrittene Programmierung		2		1	1
	REA	Rechnerarchitektur		2	1	1	1
	KN1	Kommunikationsnetze 1 für Wirtschaftsinformatiker		3	1	1	1
	VANW	Verteilte Anwendungen		4		1	1
	KN2	Kommunikationsnetze 2 für Wirtschaftsinformatiker		5	1	1	1
Wirtschaftsinformatik WI	GWI	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1	1	1		
			Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2	2		1	1
	DATM	Datenmanagement		3		1	1
	SWE	Softwareengineering		3		1	1
	PRM	Prozessmanagement		4		1	1
	BI	Betriebliche Informationssysteme		4		1	1
	ITSCM	IT-Service- & Supply Chain Management		5		1	1
Bul	Business Intelligence		5		1	1	
Wirtschaft W	ABWL	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Teil 1	1	1		
			Teil 2	2		1	1
	VWL	Volkswirtschaftslehre		1		1	1
	RWC	Rechnungswesen & Controlling	Rechnungswesen	3	1		
			Controlling	4		1	1
	MCRM	Marketing & CRM		4		1	1
	NGM	Netzbasierte Geschäftsmodelle		5		1	1
1.PROF	1.Profilierung			5		1	1
	2.Profilierung			5		1	1
	PRAP	Projektmodul		6		1	1



Modulhandbuch  
**für den Bachelorstudiengang**  
Wirtschaftsinformatik  
(gültig ab 01.09.2010)

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Mathematik 1		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. rer. nat. Dietmar Schuchardt		
Semester	1	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150 Präsenzstudium: 64 Eigenstudium: 86		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 2 Praktikum: 0		
Voraussetzungen	Abiturwissen Mathematik		
Lernziele/ Kompetenzen	Verstehen mathematischer Sachverhalte aus den behandelten Themengebieten Befähigung zur Durchführung der notwendigen Berechnungen Verstehen der Zusammenhänge zu wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"><li>• Lösen von linearen Gleichungssystemen</li><li>• Determinanten und Matrizenrechnung</li><li>• Komplexe Zahlen</li><li>• Differential- und Integralrechnung für eine unabhängige Variable</li><li>• Funktionen von zwei und mehr unabhängigen Variablen</li><li>• Beispiele zu den genannten Themen aus den Finanz- und Wirtschaftswissenschaften</li></ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Tafel und Kreide, Folien, Präsentationen Computeralgebra-Software		
Literatur	Studienanleitung Leupold, W. et al.: Mathematik – Ein Studienbuch für Ingenieure Band 1: Algebra – Geometrie – Analysis für eine Variable. Fachbuchverlag Leipzig.		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Mathematik 2		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. rer. nat. Dietmar Schuchardt		
Semester	2	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150 Präsenzstudium: 64 Eigenstudium: 86		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 2 Praktikum: 0		
Voraussetzungen	Modul Mathematik 1		
Lernziele/ Kompetenzen	Verstehen mathematischer Sachverhalte aus den behandelten Themengebieten Befähigung zur Durchführung der notwendigen Berechnungen Verstehen der Zusammenhänge zu wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gewöhnliche Differentialgleichungen</li><li>• Lin. DGL erster und zweiter Ordnung</li><li>• Reihen und Potenzreihenentwicklung</li><li>• Taylorreihenentwicklung</li><li>• Diskrete Mathematik und Wahrscheinlichkeitstheorie</li><li>• Beispiele zu den genannten Themen aus den Finanz- und Wirtschaftswissenschaften</li></ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Tafel und Kreide, Folien, Präsentationen Computeralgebra-Software		
Literatur	Leupold, W. et al.: Mathematik – Ein Studienbuch für Ingenieure. Band 2: Reihen – Differentialgleichungen – Analysis für mehrere Variable – Stochastik. Fachbuchverlag Leipzig.		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Statistik und Optimierung		
Modulverantwortlicher	Dr. oec. Carmen Radke		
Semester	3	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150 Präsenzstudium: 64 Eigenstudium: 86		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 2 Praktikum: 0		
Voraussetzungen	Module Mathematik 1 und 2, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		
Lernziele/ Kompetenzen	Beherrschen der Methoden zur Quantifizierung von Strukturen, Zusammenhängen und Entwicklungen zur Unterstützung sowie Optimierung wirtschaftlicher Entscheidungsprozesse		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Statistik, Schätzmethoden und ihre Anwendung</li> <li>• Kennziffern der Lage und Struktur</li> <li>• Stichproben- und Testverfahren</li> <li>• Zusammenhangsanalyse</li> <li>• Untersuchung der Entwicklung</li> <li>• Lineare Optimierung</li> <li>• Grundzüge der diskreten Optimierung</li> <li>• Optimierungsmethoden für praktische Aufgabenstellungen</li> <li>• Beispiele zu den genannten Themen aus den Finanz- und Wirtschaftswissenschaften</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Lehrunterlagen, Tafel und Kreide		
Literatur	<p>Poddig, T., Dichtl, H., Petersmeier, K.: Statistik, Ökonometrie, Optimierung. Uhlenbruch-Verlag.</p> <p>Fahrmeir, L., Künstler, R., Pigeot, I., Tutz, G.: Statistik – Der Weg zur Datenanalyse. Springer-Verlag.</p> <p>Caputo, A., Fahrmeir, L., Tutz, G., Lang, S.: Arbeitsbuch Statistik. Springer-Verlag.</p>		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Einführung Projektmanagement		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Hans-Jürgen Naroska		
Semester	1	Credits: 3	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 90 Präsenzstudium: 32 Eigenstudium: 58		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 0 Praktikum: 0		
Voraussetzungen	Hochschulreife		
Lernziele/ Kompetenzen	Entwicklung von Methoden- und Handlungskompetenz zur aktiven Mitarbeit in komplexen Projekten bzw. zur Leitung kleinerer Projekte, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in das Projektmanagement</li> <li>• Projekte und Projektorganisation</li> <li>• Projektziele</li> <li>• Projektumfeld</li> <li>• Vorgehensmodelle, Phasenplanung</li> <li>• Projektstart</li> <li>• Projektstrukturierung</li> <li>• Ablauf- und Terminmanagement</li> <li>• Arbeitshilfen für den Projektleiter</li> <li>• Informations- und Dokumentationsmanagement</li> <li>• Risikomanagement</li> <li>• Einsatzmittelmanagement</li> <li>• Kostenmanagement</li> <li>• Finanzierung und Refinanzierung von Projekten</li> <li>• Projektfortschritt: Leistungs-, Kosten- und Terminfortschritt</li> <li>• Ansätze zur Projektsteuerung</li> <li>• Projektabschluss und Projektlernen</li> <li>• Teambildung, Teamentwicklung, soziale Rollen im Projektmanagement</li> <li>• Darstellung von Fallbeispielen aus dem ICT-Bereich</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PVL (schriftliche Arbeit) 1 PL (schriftlich, 90 Minuten)		
Medienformen	Vorlesung mit Trainingssequenzen, mit der üblichen Ausstattung (Tafel, Flipchart, Overhead-Projektor, Beamer)		
Literatur	<p>Rößler, S. et al.: Projektmanagement für Newcomer, RKW Sachsen, Chemnitz, 2006.</p> <p>Motzel, E.: Projektmanagement Lexikon, Wiley, Weinheim, 2006.</p> <p>Patzak, G., Rattay, G.: Projektmanagement, Linde, Wien, 2009.</p> <p>RKW/GPM (Hrsg.): Projektmanagement-Fachmann, Eschborn, 2003.</p> <p>Schelle, H., Ottmann, R., Pfeiffer, A.: ProjektManager, GPM, Nürnberg, 2005.</p> <p>Gessler, M. (Hrsg.): Kompetenzbasiertes Projektmanagement, GPM, Nürnberg, 2009.</p>		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Arbeit mit Projekten		
Modulverantwortlicher	Dipl.-Lehrer Wernhild Ruhland		
Semester	2 – 3	Credits: 6	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 180 Präsenzstudium: 70 Eigenstudium: 110		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 / 1 Übung: 0 Praktikum: 0		
Voraussetzungen	Hochschulreife		
Lernziele/ Kompetenzen	Aneignung von sozialen, organisatorischen und fachlichen Kompetenzen zur Bearbeitung realer Projekte		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"><li>• Werte und Normen in sozialen Systemen</li><li>• Elemente sozialer Gruppenbildung und Gruppenprozesse</li><li>• Projektorganisation, -struktur, -planung</li><li>• Methoden der Projektarbeit</li></ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PVL (schriftliche Arbeit) 1 PL (alternativ)		
Medienformen	Skript, Präsentationswerkzeuge		
Literatur	keine		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Recht		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Lutz Michael Büchner		
Semester	4	Credits: 3	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 90      Präsenzstudium: 32      Eigenstudium: 58		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2      Übung: 0      Praktikum: 0		
Voraussetzungen	Hochschulreife		
Lernziele/ Kompetenzen	<p>Kenntnisse der Systematik des deutschen und europäischen Rechts            Grundlagen des Vertrags-, Handels- und Gesellschaftsrechts            Arbeitsrechtliche Grundbegriffe            Grundzüge des TK-, Urheber- und Datenschutzrechts            Kompetenz zur Lösung von einfachen Fällen</p>		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die deutsche Rechtsordnung und deren Einbindung in das System des europäischen Rechts</li> <li>• Allgemeine Grundlagen des Vertragsrechts einschl. relevanter handelsrechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Bezüge</li> <li>• Arbeitsrechtliche Grundbegriffe</li> <li>• Kauf- und Werkvertragsrecht einschließlich Gewährleistung</li> <li>• Rechtssystematischer Überblick über das Telekommunikations-, das Urheber- und das Datenschutzrecht</li> </ul> <p>Die Inhalte werden im Block angeboten.</p>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL (schriftlich, 90 Minuten)		
Medienformen	Beamer, Tafel und Kreide, Folien, schriftliche Unterlagen		
Literatur	Gesetzessammlung „Wirtschaftsrecht Kompakt für die Ausbildung“, Walhalla Verlag; Skripte, Lehrbücher (z.B. Ulrich, N., Wirtschaftsrecht für Betriebswirte, C.F. Müller Verlag,)		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Englisch 1		
Modulverantwortlicher	M.E.H. Sams BA/BSC ACIB		
Semester	1 – 2	Credits: 4	Sprache: Englisch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 120 Präsenzstudium: 64 Eigenstudium: 56		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 2 Praktikum: 0		
Voraussetzungen	Idealerweise B2 Englisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)		
Lernziele/ Kompetenzen	Technical & Information Management English Sprachkenntnisse auffrischen Englisch im (1) technischen und (2) im Wirtschaftsinformatik-Kontext entdecken Kommunikationsfähigkeit ausbauen		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sprachkenntnisse vertiefen</li><li>• Technisches und Wirtschaftsinformatik-Englisch vertiefen</li><li>• Kommunikationstechnik</li></ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1. Sem. 1 PVL (Fachgespräch und schriftliche Arbeit) 2. Sem. 1 PVL (Fachgespräch) 2. Sem. 1 PL (schriftlich, 90 Min.)		
Medienformen	Audio- und visuelle Medien Talk und Chalk		
Literatur	Skripte Oxford English for Computing (Boeckner u. Brown) English for Telecoms and Information Technology (Ricca-McCarthy u. Duckworth) Infotech-English for Computer Users (SR Esteras) Professional English in Use (Esteras u. Fabré) Website: <a href="http://www.howstuffworks.com">http://www.howstuffworks.com</a>		



Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Englisch 2		
Modulverantwortlicher	M.E.H. Sams BA/BSC ACIB		
Semester	3 – 4	Credits: 4	Sprache: Englisch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 120 Präsenzstudium: 64 Eigenstudium: 56		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 2 Praktikum: 0		
Voraussetzungen	Modul Englisch 1		
Lernziele/ Kompetenzen	Sprachkenntnisse ausbauen Spezialisierung im Bereich Business Economics Präsentationstechniken Vorbereitung auf den Berufsstart		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation im Bereich Business Englisch vertiefen</li> <li>• Themenübergreifendes Englisch</li> <li>• Kommunikationstechnik</li> <li>• Berufsstart Englisch</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	3. Sem. 1 PVL (Fachgespräch und Präsentation mit anschließender Diskussion) 4. Sem. 1 PVL (Fachgespräch) 4. Sem. 1 PL (mündlich)		
Medienformen	Audio- und visuelle Medien Talk und Chalk		
Literatur	Skripte English for Telecoms and Information Technology (Ricca-McCarthy u. Duckworth) English for Business Studies (McKenzie) Business Vocabulary in Use (Mascull) Professional English in Use (Esteras u. Fabré) Website: <a href="http://www.howstuffworks.com">http://www.howstuffworks.com</a>		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Einführung in die Programmierung		
Modulverantwortlicher	Dr. Frank Bensberg		
Semester	1	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150 Präsenzstudium: 64 Eigenstudium: 86		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 2 Praktikum: 0		
Voraussetzungen	PC-Grundkenntnisse		
Lernziele/ Kompetenzen	Ziel dieses Moduls ist, dass die Studierenden das Programmieren im Kleinen, d. h. die Konzeptionierung und Umsetzung einer Spezifikation in kleinere Programme beherrschen. Zu diesem Zweck werden grundlegende Prinzipien und Techniken der Programmierung vermittelt, die zur selbständigen Entwicklung einfacher Algorithmen notwendig sind. Darüber hinaus erlernen die Studierenden die wichtigsten Eigenschaften einer imperativen Programmiersprache und vertiefen diese anhand von Übungsaufgaben mithilfe einer modernen Entwicklungsumgebung.		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung und konzeptionelle Grundlagen der Softwareentwicklung</li> <li>• Begriff und Eigenschaften von Algorithmen</li> <li>• Graphische Beschreibungsmittel für Algorithmen</li> <li>• Einführung in eine imperative Programmiersprache und deren Entwicklungsumgebung</li> <li>• Einfache Anweisungen</li> <li>• Kontrollstrukturen (Sequenz, Alternative, Wiederholung)</li> <li>• Unterprogramme (Funktionen, Prozeduren, Parameter, Rekursion)</li> <li>• Komplexe Datentypen (Felder, Records)</li> <li>• Grundbegriffe der objektorientierten Programmierung</li> <li>• Konzepte der ereignisorientierten Programmierung (GUI-Gestaltung)</li> <li>• Übungsaufgaben zur Vertiefung der genannten Themenbereiche anhand einfacher Beispiele aus der Betriebswirtschaftslehre</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL (schriftlich, 90 Minuten)		
Medienformen	Vorlesung und Übungen im Hörsaal Einsatz einer modernen, integrierten Softwareentwicklungsumgebung Online-Lernmaterialien (Folien, Aufgaben und Beispielprogramme)		
Literatur	Balzert, H.: Lehrbuch Grundlagen der Informatik. Heidelberg et al. 1999. Grob, H. L., Reepmeyer, J.-A., Bensberg, F.: Einführung in die Wirtschaftsinformatik. 5. Aufl., München 2004. Kämper, S.: Grundkurs Programmieren mit Visual Basic. 3. Aufl., Wiesbaden 2009.		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Fortgeschrittene Programmierung		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. rer. nat. Matthias Krause		
Semester	2	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150 Präsenzstudium: 64 Eigenstudium: 86		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 2 Praktikum: 0		
Voraussetzungen	Elementare Programmierkenntnisse		
Lernziele/ Kompetenzen	<p>Das Modul vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der objektorientierten Programmierung. Dabei werden die Studierenden mit grundlegenden Mustern der Programmierung (wie Exception- und Eventhandling) bekannt gemacht. Neben der Vermittlung des theoretischen Wissens kann der Studierende seine Kenntnisse und Fertigkeiten in Übungen vertiefen.</p>		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die objektorientierte Programmierung (z. B. anhand der Sprache Java)</li> <li>• Syntax, Arbeit mit dem API</li> <li>• Aufbau von Klassen, Objekte, Variablen, Methoden, Sichtbarkeit</li> <li>• Ausnahmebehandlung</li> <li>• Eventhandling</li> <li>• Aufbau graphischer Userinterfaces (GUI)</li> <li>• spezielle Klassen und Probleme (Strings, Collections/Container, Streams,...)</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL (schriftlich, 90 Minuten)		
Medienformen	Programmiersoftware, elektronische Präsentationen, Tafel und Kreide		
Literatur	Skript API-Dokumentation diverse HTML-Bücher		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Rechnerarchitektur		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. rer. nat. Jens Wagner		
Semester	2	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150 Präsenzstudium: 80 Eigenstudium: 70		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 2 Praktikum: 1		
Voraussetzungen	Grundlagen Informatik		
Lernziele/ Kompetenzen	Designkonzepte von Rechnersystemen und Betriebssystemen		
Lehrinhalt	<p>Hardwaresysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prozessorarchitektur: Universalprozessoren, DSP, Multimediaprozessoren, Netzwerkprozessoren</li> <li>• Chipsätze</li> <li>• Speicher: DRAM, SRAM, Caches, Flash, EEPROM</li> <li>• Caches, Scratchpads, Speicherhierarchien, Massenspeicher: CD-ROM, DVD, Festplatten, SSD</li> <li>• Anbindung von Displays und Monitoren</li> <li>• Serielle Busse: Anwendung bei Multimedia- und Entertainmentsystemen, Industriebusse</li> <li>• Eingebettete Systeme, Hardware zur Identifikation von Kunden und Waren: Chipkarten, Magnetkarten und RFID- Anwendungen, Scanner</li> </ul> <p>Die Lehrveranstaltung beinhaltet ein Laborpraktikum.</p> <p>Softwaresysteme (Betriebssysteme)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition, Aufgaben, Klassifikation und Architektur von Betriebssystemen</li> <li>• Prozesse: Konzept, Beschreibung, Kontrolle von Prozessen</li> <li>• Threads</li> <li>• Interprozesskommunikation: Signale, Pipes, Sockets, System V IPC (Message Queues, Semaphore, Shared Memory)</li> <li>• Prozesskoordination: Concurrency, kritische Bereiche, Lösungsansätze</li> <li>• Deadlocks: Bedingungen für das Auftreten, Avoidance, Detection, Prevention</li> <li>• Speicher: Verwaltung, Partitionierung, Paging, Segmentierung, Virtueller Speicher</li> <li>• Scheduling: Typen, Bursts, Prozess-Scheduling, Schedulingalgorithmen</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PVL (Projektarbeit) 1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Onlinedokumente in PDF und Powerpoint		
Literatur	Vorlesungsfolien mit Literaturhinweisen		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Kommunikationsnetze 1 für Wirtschaftsinformatiker		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Jean-Alexander Müller		
Semester	3	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150 Präsenzstudium: 64 Eigenstudium: 86		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 0 Praktikum: 2		
Voraussetzungen	Modul Grundlagen der Wirtschaftsinformatik		
Lernziele/ Kompetenzen	<p>Vermitteln von Grundlagen (Terminologie, Prinzipien, ...) der Kommunikation. Technologische und normativ-bewertende Einführung in Infrastrukturen, Protokolle und Dienste von Kommunikationsnetzen.</p> <p>Vermitteln von Internet-Architektur und -Protokollen sowie Fertigkeiten im Umgang mit Internet-Diensten.</p>		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Computernetze und Kommunikation</li> <li>• Referenzmodelle für Netze und Kommunikation</li> <li>• Netzinfrastrukturen/Netzhorizonte/Netzebenen</li> <li>• Protokollstacks</li> <li>• TCP/IP-Protokollsuite</li> <li>• Praktische Vertiefung zu ausgewählten Themen in den Computerpools/Netz-Laboren</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	<p>1 PVL (Beleg)</p> <p>1 PL schriftlich (90 Minuten)</p>		
Medienformen	Tafel, Kreide, Skript		
Literatur	<p>Peterson, L., Davie, B.: Computernetze, 2007, dpunkt.verlag.</p> <p>Badach, A., Hoffmann, E.: Technik der IP-Netze, 2007, Hanser.</p>		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Verteilte Anwendungen		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr.-Ing. Thomas Meier		
Semester	4	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150 Präsenzstudium: 64 Eigenstudium: 86		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 2 Praktikum: 0		
Voraussetzungen	Module Fortgeschrittene Programmierung, Kommunikationsnetze 1 für Wirtschaftsinformatiker		
Lernziele/ Kompetenzen	<p>Kennenlernen der Grundlagen verteilter Anwendungen, der Socket-basierten Kommunikation sowie kommunikationsorientierter Middleware für verteilte Anwendungen.</p> <p>Kenntnisse über verbreitete Anwendungsprotokolle (z.B. HTTP, eMail), über Sicherheit in verteilten Anwendungen sowie über die Funktionsweise von WebServices als eine häufig eingesetzte Integrationstechnologie.</p>		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen verteilter Anwendungen</li> <li>• Client-Server-Architekturen</li> <li>• Kommunikation mittels Socket-API</li> <li>• Kommunikations-Middleware (RPC, RMI, ...)</li> <li>• Internet-Applikationsprotokolle</li> <li>• Web-Technologien</li> <li>• WebServices</li> <li>• praktische Übungen im PC-Pool</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL (schriftlich, 90 Minuten)		
Medienformen	Tafel und Kreide, Folien, Präsentationen Software		
Literatur	Studienanleitung Harold, E.R.: Java Network Programmierung, O`Reilly 2004.		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Kommunikationsnetze 2 für Wirtschaftsinformatiker		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. rer. nat. Ulf Schemmert		
Semester	5	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150 Präsenzstudium: 64 Eigenstudium: 86		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 4 Übung: 0 Praktikum: 0		
Voraussetzungen	Modul Kommunikationsnetze 1 für Wirtschaftsinformatiker		
Lernziele/ Kompetenzen	Vermitteln von Kenntnissen über Telekommunikationsnetze, insbesondere moderne Mobilfunknetze; Verständnis der Infrastruktur, Protokolle und Integration von Anwendungen		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendungen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Telefonie: POTS, ISDN, PMX</li> <li>○ Aufbau klassischer TK-Netze</li> <li>○ Konvergenz: SIP</li> </ul> </li> <li>• TK-Infrastrukturen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Backbone-Technologien</li> <li>○ Access-Technologien</li> </ul> </li> <li>• Mobilfunknetze <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Funk-spezifische Mehrfachzugriffsverfahren</li> <li>○ Architektur von 2G-Mobilfunknetzen</li> <li>○ Erweiterung durch GPRS</li> <li>○ Architektur von 3G-Mobilfunknetzen (3GPP, 3GPP2, IE<sup>3</sup>)</li> <li>○ Weitere Entwicklung (LTE – long-term evolution)</li> <li>○ MEGACO, IMS</li> </ul> </li> <li>• Sicherheit <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Authentifizierung</li> <li>○ Verschlüsselung</li> <li>○ Integrität</li> </ul> </li> <li>• PAN / Ubiquitous Computing <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bluetooth, ZigBee</li> <li>○ Mobile Anwendungen</li> </ul> </li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PVL (Beleg) 1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Skript, Demonstrationen		
Literatur	Walke, B.: Mobilfunknetze und ihre Protokolle, Bd. 1, Teubner. Lescuyer, P.: UMTS. Grundlagen, Architektur und Standard, dpunkt. Sauter, M.: Grundkurs Mobile Kommunikationssysteme, Vieweg. Tanenbaum, A. S.: Computernetzwerke, Pearson Studium.		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Profilierung Social Media Communicationt		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Jean-Alexander Müller		
Semester	5	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150 Präsenzstudium: 64 Eigenstudium: 86		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 0 Praktikum: 2		
Voraussetzungen	Grundlagenwissen aus der BWL und WI		
Lernziele/ Kompetenzen	Fähigkeit zum Einsatz von Social Media, Sammeln von praktischen Erfahrungen bei der virtuellen Zusammenarbeit, kreatives und strukturiertes Präsentieren von Ergebnissen		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einsatz von Social Media</li><li>• Auseinandersetzung mit konkreter Fallstudie</li><li>• Fallstudienbearbeitung in Gruppenarbeit</li><li>•</li></ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL (alternativ, schriftlich 90 Minuten)		
Medienformen	virtuell		
Literatur	McAfee,A.P. (2009), Shattering the myths about enterprise 2.0 IT Management select, 15(4),28.		



Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik		
Modulverantwortlicher	Dr. rer. nat. Ulrich Schott		
Semester	1 – 2	Credits: 10	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 300 Präsenzstudium: 128 Eigenstudium: 172		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 1 Praktikum: 1		
Voraussetzungen	Grundlagenkenntnisse in der PC Nutzung Modul Einführung in die Programmierung (ab 2. Semester)		
Lernziele/ Kompetenzen	Aneignung von grundlegenden Kenntnissen der Wirtschaftsinformatik sowie der Technischen und Praktischen Informatik Befähigung zur Anwendung der Grundkenntnisse in weiterführenden Modulen		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenstand der Wirtschaftsinformatik sowie Überblick über die Teilgebiete der Informatik</li> <li>• Zahlensysteme (Binärsystem, Hexadezimalsystem, binär kodierte Dezimalzahlen, Zweierkomplementdarstellung, Gleitkommazahlen)</li> <li>• Information und Kodierung</li> <li>• Boolesche Algebra (Boolesche Operatoren und Funktionen, disjunktive und konjunktive Normalform, KV-Diagramme)</li> <li>• Rechnerarchitektur (Logik-Gatter, Schaltnetze und Schaltwerke bis hin zur Arithmetisch-Logischen-Einheit und zum Prozessor)</li> <li>• Grundlagen der Programmentwicklung</li> <li>• Algorithmen und Datenstrukturen (Such- und Sortierverfahren, Stack, Listen, Graphen, Bäume)</li> <li>• Anwendungssysteme (Begriffsdefinition, Klassifizierung)</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1. Sem. 1 PVL (schriftliche Arbeit) 2. Sem. 1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	PowerPoint-Präsentationen, Tafel und Kreide		
Literatur	Skript zur Vorlesung Gumm, H.-P., Sommer, M.: Einführung in die Informatik. 8. Aufl., 2009. Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, ISBN: 978-3-486-58724-1. Rechenberg, P., Pomberger, G. (Hrsg.): Informatik Handbuch. 4. Aufl., 2006, Hanser Verlag, ISBN: 978-3-446-40185-7. Ferstl, O.K., Sinz, E.J.: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik. 6. Aufl., 2008, Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, ISBN: 978-3-486-58755-5.		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Datenmanagement		
Modulverantwortlicher	Dr. Frank Bensberg		
Semester	3	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150 Präsenzstudium: 64 Eigenstudium: 86		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 1 Praktikum: 1		
Voraussetzungen	Module Mathematik 1 / 2, Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, Fortgeschrittene Programmierung		
Lernziele/ Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Kompetenzen zur Handhabung unternehmensweiter Datenbestände und erlernen die hierfür notwendigen Methoden, Techniken und Softwaresysteme. Auf diese Weise werden die Studierenden in die Lage versetzt, Datenbestände nach Maßgabe unternehmerischer Anforderungen zu modellieren und mithilfe moderner Datenbankmanagementsysteme zu organisieren. Aufgrund der hohen Bedeutung integrierter und qualitativ hochwertiger Datenbestände für die effektive Unterstützung der betrieblichen Leitungs- und Leistungsprozesse ist der im Modul Datenmanagement vermittelte Ausbildungsinhalt als Schlüsselqualifikation von Wirtschaftsinformatikern zu bewerten.		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• konzeptionelle Grundlagen des Datenmanagements</li> <li>• logische Datenmodellierung (Entity-Relationship-Modell)</li> <li>• relationales Datenmodell (relationale Algebra und Normalformen)</li> <li>• Datenbanksprachen (SQL)</li> <li>• Aspekte des Mehrbenutzerbetriebs</li> <li>• Konzepte und Werkzeuge für die Datenlogistik (Extraktion, Transformation, Laden)</li> <li>• Datenschutz und Datensicherheit</li> <li>• Techniken des Datenqualitätsmanagements</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL mündlich (30 Minuten)		
Medienformen	Vorlesungen und Übungen im Hörsaal / PC-Pool Einsatz moderner, relationaler Datenbankmanagementsysteme Online-Lernmaterialien (Folien, Aufgaben und Beispiele)		
Literatur	Lehrbücher und Handbücher der eingesetzten Softwareprodukte		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Softwareengineering		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr.-Ing. Sabine Wieland		
Semester	3	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150 Präsenzstudium: 64 Eigenstudium: 86		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 1 Praktikum: 1		
Voraussetzungen	Modul Fortgeschrittene Programmierung		
Lernziele/ Kompetenzen	Softwareengineering-Prozesse planen und aus dem wirtschaftlichen Blickwinkel begleiten		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unified Modeling Language (UML)</li><li>• Software-Lifecycle</li><li>• Software-Projektmanagement</li><li>• Agile Methoden der Softwareentwicklung</li><li>• Software-Qualitätsmanagement</li><li>• Computer Aided Software Engineering (CASE)</li><li>• Beispiele aus dem Informations- und Telekommunikationssektor</li></ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Skripte, CASE-Tool Enterprise Architect		
Literatur	Skripte, Literaturliste		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Prozessmanagement		
Modulverantwortlicher	Dr. Frank Bensberg		
Semester	4	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150 Präsenzstudium: 64 Eigenstudium: 86		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 1 Praktikum: 1		
Voraussetzungen	Module Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Mathematik 1 und 2, Statistik und Optimierung		
Lernziele/ Kompetenzen	Das Modul vermittelt die notwendigen Kompetenzen für die prozessorientierte System- und Organisationsgestaltung. Hierzu werden Modellierungsnotationen und Techniken für das betriebliche Prozessmanagement thematisiert. Auf diese Weise werden Studierende in die Lage versetzt, Geschäftsprozesse zu modellieren, Defizite in Geschäftsprozessen zu erkennen und adäquate Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Zur Förderung der Problemlösungskompetenzen werden Modellierungswerkzeuge vorgestellt und mithilfe von Beispielen erlernt.		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele der Prozessmodellierung und betriebswirtschaftliche Einordnung</li> <li>• Modelltheoretische Grundlagen des Geschäftsprozessmanagements</li> <li>• Grundsätze ordnungsmäßiger Modellierung (GoM)</li> <li>• Techniken zum Entwurf und zur Analyse von Prozessmodellen</li> <li>• Notationen zur Prozessmodellierung</li> <li>• Benchmarking und Referenzmodellierung zur Unterstützung der Soll-Modellierung</li> <li>• Methoden zur ökonomischen Bewertung von Geschäftsprozessen</li> <li>• Werkzeuge zur Unterstützung des Prozessmanagements</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL (schriftlich, 90 Minuten)		
Medienformen	Vorlesung und Übungen im Hörsaal Einsatz moderner Modellierungs- und Simulationswerkzeuge Online-Lernmaterialien mit Folien, Aufgaben und Beispielprozessen		
Literatur	<p>Becker, J., Kugeler, M., Rosemann, M. (2008), Prozessmanagement – Ein Leitfadens zur prozessorientierten Organisationsgestaltung, 6. Aufl., Berlin 2008.</p> <p>Rosenkranz, F. (2006), Geschäftsprozesse – Modell- und computer-gestützte Planung, 2. Aufl., Berlin 2006.</p> <p>Schmelzer, H. J., Sesselmann, W. (2008), Geschäftsprozessmanagement in der Praxis, 6. Aufl., München 2008.</p> <p>Staud, J. (2006), Geschäftsprozessanalyse – Ereignisgesteuerte Prozessketten und objektorientierte Geschäftsprozessmodellierung für Betriebswirtschaftliche Standardsoftware, 3. Aufl., Berlin 2006.</p>		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Betriebliche Informationssysteme		
Modulverantwortlicher	Dr. rer. nat. Ulrich Schott		
Semester	4	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150 Präsenzstudium: 64 Eigenstudium: 86		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 0 Praktikum: 2		
Voraussetzungen	Modul Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		
Lernziele/ Kompetenzen	Kennenlernen ausgewählter betrieblicher Informationssysteme. Betriebliche Informationssysteme grundlegend anwenden können.		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen betrieblicher Informationssysteme</li> <li>• Anforderungen und Ziele betrieblicher Informationssysteme</li> <li>• Aufgaben und Funktionsweisen betrieblicher Informationssysteme</li> <li>• ERP-Systeme (Enterprise Resource Planning, Personalwirtschaft, Rechnungswesen, Controlling)</li> <li>• SCM (Supply Chain Management)</li> <li>• Customizing</li> <li>• Datenschutz</li> <li>• Berechtigungskonzepte</li> <li>• Integration betrieblicher Informationssysteme und Datenmigration</li> <li>• SaaS (Software as a Service) und Outsourcing betrieblicher Informationssysteme</li> <li>• Entwicklungstendenzen betrieblicher Informationssysteme</li> <li>• Umgang mit betrieblichen Informationssystemen an konkreten Beispielen bzw. Produkten (z.B. SAP)</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	PowerPoint-Präsentationen, Tafel und Kreide		
Literatur	Skript zur Vorlesung. Hansen, H. R., Neumann, G.: Wirtschaftsinformatik 1, 10. Auflage, 2009, UTB, ISBN 978-3-8252-2669-5.		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	IT-Service- & Supply Chain Management		
Modulverantwortlicher	Dr. Frank Bensberg		
Semester	5	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150 Präsenzstudium: 64 Eigenstudium: 86		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 1 Praktikum: 1		
Voraussetzungen	Module Softwareengineering, Fortgeschrittene Programmierung, Prozessmanagement, Verteilte Anwendungen		
Lernziele/ Kompetenzen	Das Modul vermittelt die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur unternehmensinternen und unternehmensübergreifenden Planung, Entwicklung, Steuerung und Kontrolle von IT-Services.		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionelle Grundlagen des IT-Servicemanagements</li> <li>• Organisation und Besonderheiten der Produktion von IT-Dienstleistungen</li> <li>• Strategische und operative Führungsaufgaben des IT-Servicemanagements</li> <li>• Techniken und Methoden zur Entscheidungsunterstützung des IT-Servicemanagements</li> <li>• Standardprozesse und Referenzmodelle für das IT-Servicemanagement (z. B. ITIL, eTOM)</li> <li>• Management von IT-Supply Chains zur unternehmensübergreifenden Produktion von IT-Services</li> <li>• Serviceorientierte Architekturen (SOA) als Gestaltungsparadigma für das IT-Service-Engineering</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL (schriftlich, 90 Minuten)		
Medienformen	Vorlesung und Übungen im Hörsaal Einsatz moderner Modellierungs- und Entwicklungswerkzeuge zur Bearbeitung von Fallbeispielen Online-Lernmaterialien (Folien, Aufgaben und Beispiele)		
Literatur	Krcmar, H.: Informationsmanagement, 5. Aufl., Berlin 2009. Zarnekow, R.: Produktionsmanagement von IT-Dienstleistungen – Grundlagen, Aufgaben und Prozesse, Berlin 2007. Zarnekow, R., Brenner, W., Pilgram, U.: Integriertes Informationsmanagement – Strategien und Lösungen für das Management von IT-Dienstleistungen, Berlin 2005.		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Business Intelligence		
Modulverantwortlicher	Dr. rer. nat. Ulrich Schott		
Semester	5	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150 Präsenzstudium: 64 Eigenstudium: 86		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 0 Praktikum: 2		
Voraussetzungen	Module Betriebliche Informationssysteme, Datenmanagement		
Lernziele/ Kompetenzen	Konzepte und Technologien auf dem Gebiet der Business Intelligence kennen und grundlegend anwenden können.		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen von Business Intelligence (Ursprung, Gründe, Struktur, Komponenten, ...)</li> <li>• Data Warehouse als technische Basis für Business Intelligence (Definition, Konzepte, Architektur)</li> <li>• ETL (Extraktion, Transformation, Laden)</li> <li>• Datenhaltung und Datenmodellierung</li> <li>• OLAP (Online Analytical Processing)</li> <li>• Reporting und Datenvisualisierung</li> <li>• Datengewinnung und Datenqualität</li> <li>• Data Mining (Konzepte, Verfahren)</li> <li>• Einführung von Business Intelligence in Unternehmen</li> <li>• Business Intelligence an konkreten Beispielen/Produkten (z.B. SAP)</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	PowerPoint-Präsentationen, Tafel und Kreide		
Literatur	Skript zur Vorlesung Bauer, A., Günzel, H.: Data-Warehouse-Systeme: Architektur, Entwicklung, Anwendung, 3. Aufl., 2009. dpunkt Verlag, ISBN: 978-3-89864-540-9. Mehrwald, C.: Datawarehousing mit SAP BW 7, 4. Aufl., 2007. dpunkt Verlag, ISBN: 978-3-89864-460-0.		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		
Modulverantwortlicher	Dr. Claus Baderschneider		
Semester	1 – 2	Credits: 10	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 300	Präsenzstudium: 128	Eigenstudium: 172
Lehrform / SWS	Vorlesung: 3	Übung: 1	Praktikum: 0
Voraussetzungen	Hochschulreife		
Lernziele/ Kompetenzen	Die Studierenden erwerben allgemeines und praktisches Grundwissen der Betriebswirtschaftslehre im betrieblichen Leistungsbereich. Darüber hinaus werden Grundbegriffe der Strategie, Recht, Managementlehre bzw. Führungs- und Personallehre sowie Organisation behandelt.		
Lehrinhalt	<p>Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansätze, Prozesse, Begriffe, Teilnehmer, Ziele</li> </ul> <p>Das Geschäft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsidee, Strategie, Geschäftsmodell, Unternehmenskultur</li> <li>• Rechtsformen, Standortwahl, Phasen des Unternehmens, Aufbauorganisation, Ablauforganisation</li> <li>• Führung vs. „Management“, Unternehmer vs. „Manager“, Managementprozesse</li> </ul> <p>Der Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Produktentwicklung / Innovation</li> <li>• Produktion</li> <li>• Betriebsmittelwirtschaft, Materialwirtschaft und Logistik</li> <li>• Marketing, Vertrieb, Wettbewerb und Kooperation, Globale Wirtschaft</li> <li>• Grundlagen Import-Export</li> <li>• Kennzahlen, betriebliche Informationen</li> <li>• Organisationales Lernen / Organisationsentwicklung, Geschäftsentwicklung, Unternehmensentwicklung</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PVL (schriftliche Arbeit mit Präsentation) 1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Vorlesung, Powerpoint		
Literatur	<p>Olfert, K., Rahn, H. J.: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre. Kiehl Verlag, Ludwigshafen.</p> <p>Bormann, D., Johannsmann, S.: Technische Betriebswirtschaftslehre. Fachbuchverlag Leipzig.</p> <p>Wöhe, G.: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Verlag Vahlen, München.</p> <p>Skript (Studienanleitung und Anlagen)</p>		



Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Volkswirtschaftslehre		
Modulverantwortlicher	Dr. Claus Baderschneider		
Semester	1	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150    Präsenzstudium: 64    Eigenstudium: 86		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 3    Übung: 1    Praktikum: 0		
Voraussetzungen	Abiturwissen Wirtschaftswissenschaften		
Lernziele/ Kompetenzen	Einführung in zentrale Themenstellungen der Volkswirtschaftslehre Kenntnis/Verständnis hinsichtlich wichtiger theoretischer Modelle der Volkswirtschaftslehre unter Bezugnahme auf aktuelle wirtschaftspolitische bzw. berufsrelevante Fragestellungen von Wirtschaftsinformatikern Grundverständnis für das Funktionieren einer Marktwirtschaft und der Möglichkeiten, deren Potenzial zu nutzen bzw. die Marktprozesse zu beeinflussen		
Lehrinhalt	<p>Mikroökonomie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Knappheit der Ressourcen</li> <li>• Angebot und Nachfrage - Einflussfaktoren</li> <li>• Marktformen und Preisbildung (Feinabstimmung mit Modul Marketing)</li> <li>• Staatliche Eingriffe in die Preisbildung (Höchst-, Mindestpreis, Steuern, Subventionen)</li> </ul> <p>Makroökonomie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftskreislauf und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung</li> <li>• Geldmarkt und Geldpolitik (EZB)</li> <li>• Konjunktur und Wirtschaftspolitik</li> </ul> <p>Neue Institutionenökonomik (NIÖ)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende Modelle der NIÖ</li> <li>• exemplarische Anwendungsfälle (z. B. im Informations- und Telekommunikationssektor)</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL (alternativ)		
Medienformen	Tafel, Kreide, Folien, Beamer		
Literatur	Paschke, D.: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre; PD-Verlag. Skript Wirtschaftswoche		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Rechnungswesen & Controlling		
Modulverantwortlicher	Dr. Frank Bensberg		
Semester	3 – 4	Credits: 10	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 300 Präsenzstudium: 128 Eigenstudium: 172		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 2 Praktikum: 0		
Voraussetzungen	Modul Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		
Lernziele/ Kompetenzen	Die Studierenden erlernen kaufmännisch geprägte Techniken des Rechnungswesens und erwerben hierauf aufbauend Kompetenzen, um betriebliche Planungs- und Kontrollsysteme zu analysieren und zu konzipieren.		
Kompetenzen/Lern- und Qualifikationsziele	<p>Externes Rechnungswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Technik der Doppelten Buchführung</li> <li>• Rechenwerke Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung</li> <li>• Ansatz und Bewertung in der Bilanz, Bilanzpolitik und Bilanzanalyse</li> </ul> <p>Internes Rechnungswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung und Begriffe der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)</li> <li>• Systeme der Kostenrechnung</li> <li>• Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung</li> <li>• Leistungs- und Ergebnisrechnung</li> </ul> <p>Controlling</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionen des Controllings</li> <li>• Grundlagen von Planungs- und Kontrollrechnungen</li> <li>• Methoden und Instrumente des Controllings</li> <li>• Organisation und technische Gestaltung des Controllings</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PVL (schriftliche Arbeit) 1 PL (schriftlich, 90 Minuten)		
Medienformen	Vorlesung und Übungen im Hörsaal Online-Lernmaterialien (Folien und Aufgaben)		
Literatur	<p>Eisele, W.: Technik des betrieblichen Rechnungswesens. München 2007.  Grob, H. L., Bensberg, F.: Controllingssysteme – Entscheidungstheoretische und informationstechnische Grundlagen, München 2009.  Horvath, P.: Controlling. München 2009.  Muschol, H., Zirkler, B.: Kompendium des Rechnungswesens, Bd. 1 u. Bd. 2. Plauen, 2009/2010.  Weber, J., Schäffer, U.: Einführung in das Controlling. 12. Aufl., Stuttgart 2008.</p>		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Marketing & CRM		
Modulverantwortlicher	Dr. Claus Baderschneider		
Semester	4	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150    Präsenzstudium: 64    Eigenstudium: 86		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 3    Übung: 1    Praktikum: 0		
Voraussetzungen	Modul Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		
Lernziele/ Kompetenzen	Die Studierenden erwerben ein Grundverständnis für Marketingaufgaben und vertiefen Kenntnisse der Marktkommunikation, des Kundenbeziehungsmanagements und des Vertriebs.		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen Marketing und Marketing Management, Kundennutzen, Kundenzufriedenheit, Marktorientierung</li> <li>• Analyse von Wertchancen Marketinginformation und Marketingwissen Nachfrageermittlung Analyse des Marketing-Umfelds Analyse des Kaufverhaltens von Organisationen Analyse des Wettbewerbs</li> <li>• Planung von Marketingstrategien Marktsegmente, Zielmärkte, Differenzierung und Positionierung, Strategien für den Wettbewerb</li> <li>• Kundenzufriedenheit und Kundenbeziehung</li> <li>• Strategieverwirklichung Management der Marke und von Produkten, Preis- Leistungsmanagement</li> <li>• Kommunizieren und Übertragen von Wertangeboten Verkauf und Verkaufsorganisation, Kommunikation im Massenmarkt und im persönlichen Verkaufsgespräch</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Vorlesung, Powerpoint		
Literatur	Kotler, P., Keller, K., Brady, M.; Goodmann, M.; Hansen, T.; Marketing-Management. Verlag Pearson Education. Skript		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Netzbasierte Geschäftsmodelle		
Modulverantwortlicher	Dr. Claus Baderschneider		
Semester	5	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150    Präsenzstudium: 64    Eigenstudium: 86		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 3    Übung: 1    Praktikum: 0		
Voraussetzungen	Module Marketing & CRM, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Recht		
Lernziele/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben ein Grundverständnis für die Besonderheiten von Geschäftsmodellen deren Basis eine netzbasierte Informationsverarbeitung oder eine Online-Leistungserbringung ist.</p> <p>Neben den strategischen und prozessualen Besonderheiten werden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für verschiedene Geschäftsmodelle kennen gelernt.</p>		
Lehrinhalt	<p>Der Lehrinhalt baut auf den Modulen ABWL, Marketing &amp; CRM und Recht auf, und vertieft diese Themen mit spezieller Betrachtung z.B. von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Infrastrukturleistungsmodellen</li> <li>• Informationsleistungsmodellen</li> <li>• Vermittlungsleistungsmodellen</li> <li>• interaktiven Entertainmentmodellen</li> <li>• Kooperationsmodellen und</li> <li>• weiteren aktuellen Geschäftsmodellen der Netzökonomie.</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)		
Medienformen	Vorlesung, Powerpoint		
Literatur	<p>Maaß, C.: E-Business Management. Verlag: Lucius und Lucius.  Wirtz, B.: Medien und Internetmanagement. Gabler-Verlag.</p>		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Projektmodul		
Modulverantwortlicher	Dr. Roland Bieber		
Semester	6	Credits: 15	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 450 Präsenzstudium: 10 Eigenstudium: 440		
Lehrform / SWS	Vorlesung: Übung: Praktikum:		
Voraussetzungen	Solide Kenntnisse aus den bisher absolvierten Ausbildungsmodulen; erfolgreiche Teilnahme an den Modulen <i>Einführung Projektmanagement</i> und <i>Arbeit mit Projekten</i>		
Lernziele/ Kompetenzen	Anwendung und Festigung des projektmethodischen Instrumentariums insbesondere das der Projektplanung; Training von Ich- und Sozialkompetenzen; Entwicklung der Fähigkeit, im Studium erworbenes berufsfachliches Wissen selbständig anzuwenden; Planung und Durchführung eines Projektes in den Kernkompetenzen der HfTL, in einem Unternehmen oder an einer Partnerhochschule; Erlangung der Berufsfähigkeit.		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung eines Projektes mit Bezug zu einer späteren ausbildungsspezifischen Berufstätigkeit (Wirtschaftsinformatik)</li> <li>• Projektplanung: insbes. Projektziele, Umfeldanalyse, Projektablaufplanung, Planung der Arbeitspakete, Projektstrukturplanung, Planung des zeitlichen Ablaufs</li> <li>• Präsentationstraining (Projektstatusmeeting)</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL (Bericht)		
Medienformen	MSProject (fakultativ)		
Literatur	Handouts Projektmanagement 1. und 2. Semester Fachliteratur zum Projektmanagement nach Wahl		

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Profilierung Social Media Communicationt		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Jean-Alexander Müller		
Semester	5	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150 Präsenzstudium: 64 Eigenstudium: 86		
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2 Übung: 0 Praktikum: 2		
Voraussetzungen	Grundlagenwissen aus der BWL und WI		

Lernziele/ Kompetenzen	Fähigkeit zum Einsatz von Social Media, Sammeln von praktischen Erfahrungen bei der virtuellen Zusammenarbeit, kreatives und strukturiertes Präsentieren von Ergebnissen
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz von Social Media</li> <li>• Auseinandersetzung mit konkreter Fallstudie</li> <li>• Fallstudienbearbeitung in Gruppenarbeit</li> <li>•</li> </ul>
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL (alternativ, schriftlich 90 Minuten)
Medienformen	virtuell
Literatur	McAfee, A.P. (2009), Shattering the myths about enterprise 2.0 IT Management select, 15(4), 28.

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Profilierungsmodul Online Marketing		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Christiane Springer		
Semester	5	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150	Präsenzstudium: 64	Eigenstudium: 86
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2	Seminar: 2	Praktikum: 0
Voraussetzungen	Module Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Marketing & CRM, Rechnungswesen & Controlling		
Kompetenzen/Lern- und Qualifikationsziele	<p>Fach- und Methodenkompetenz: Die Studierenden verfügen über aktuelles Wissen über die spezifischen Konzepte und Instrumente des Online-Marketings. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen Instrumente in Bezug auf deren Wirkungsweise zu beurteilen, und kennen grundlegende Ansätze zur Erfolgsmessung im Internet. Die Studierenden können Planungs- und Entscheidungsprozesse bezüglich des Einsatzes von Online-Marketinginstrumenten methodisch begleiten.</p> <p>Sozial- und Selbstkompetenz: Die Studierenden sind befähigt, für einfache Problemstellungen bei der betrieblichen Ausgestaltung des Online-Marketings relevante Lösungswege aufzuzeigen und unterschiedlichen Alternativen in Bezug auf ökonomische und außerökonomische Wirkungsfelder kritisch zu hinterfragen.</p>		
Anteile der zu vermittelnden Kompetenzen	Fachkompetenz: 40%; Methodenkompetenz 40%; Sozialkompetenz 10%; Selbstkompetenz 10%		

Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konzeptionelle Grundlagen des Online-Marketing</li><li>• Anbieter-/Nachfrager-Beziehungen auf internetbasierten Märkten</li><li>• Merkmale des Online-Marketing und Integration mit dem strategischen Marketing-Management</li><li>• Ziele und Strategien des Online-Marketing</li><li>• Ansätze und Methoden der Online-Marketingforschung</li><li>• Instrumente und Entscheidungsfelder des Online-Marketing-Mix</li><li>• Controllingmethoden für Instrumente des Online-Marketing</li><li>• Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen von internetbasierten Marketinginstrumenten</li></ul>
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL schriftlich (90 Minuten)
Medienformen	Vorlesung im Hörsaal Online-Lernmaterialien (z. B. Folien, Aufgaben und Fallstudien zur Vorlesung)
Weiterführende Module/ Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul ist Teil der Profilierungsrichtung <i>Online-Marketing</i> und ergänzt das Modul <i>Online Marketing – Technologien und Systeme</i> . Es dient dem Aufbau von Kompetenzen, um Problemgegenstände des Online Marketing im Rahmen eines <i>Praxisprojekts</i> oder der <i>Bachelorarbeit</i> zu thematisieren.
Literatur	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bogner, T., Strategisches Online-Marketing, Wiesbaden 2006.</li><li>• Chaffey, D., Ellis-Chadwick, F., Johnston, K., Mayer, R., Internet Marketing: Strategy, Implementation and Practice, 4. Aufl., Harlow 2009.</li><li>• Wolf, V., E-Marketing, München, Wien, 2007</li></ul>

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Profilierungsmodul Mobile Applikationen		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Ulf Schemmert		
Semester	5	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150	Präsenzstudium: 64	Eigenstudium: 86
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2	Übung: 2	Praktikum: 0
Voraussetzungen	Fähigkeit zur Entwicklung eigener, kleinerer Java-Programme Kenntnis objektorientierter Paradigmen der Programmierung Grundkenntnisse zu Betriebssystemen: Threads, Prozesse, Zugriffsrechte		
Kompetenzen/Lern- und Qualifikationsziele	<p>Fach- und Methodenkompetenz: Die Studierenden kennen die Funktionsweise von modernen Plattformen mobiler Geräte und können eigene mobile Applikationen in verteilten Umgebungen entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Projekte zu mobilen Applikationen zu planen, zu implementieren und anschließend zu präsentieren.</p> <p>Sozial- und Selbstkompetenz: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit berufliche Beziehungen einzugehen, zu gestalten und aufrecht zu erhalten. Sie können mit Kritik konstruktiv umgehen und diese gewinnbringend für ihre Arbeit einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig zu arbeiten, Prioritäten zu setzen und Entscheidungen zu treffen. Sie können mit spezifischen Belastungen umgehen und aus den beruflichen Erfahrungen Erkenntnisse ziehen.</p>		
Anteile der zu vermittelnden Kompetenzen	Fachkompetenz: 40%; Methodenkompetenz 30%; Sozialkompetenz 10%; Selbstkompetenz 20%		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über mobile Applikationsplattformen</li> <li>• besondere Randbedingungen mobiler Applikationen, Datenverbindung/Coverage, Speicher, Stromverbrauch, eingeschränktes User Interface</li> <li>• Einführung in die Konzepte von Google Android: Komponenten, Tasks, Lebenszyklen, Prozesse, Intents, Remote Procedure Calls</li> <li>• Laborversuche zur Entwicklung von Android-Applikationen</li> <li>• Selbstständige Projektarbeit zur Erstellung einer eigenen Applikation mit Dokumentation und anschließender Präsentation</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	1 PVL schriftliche Arbeit (45 Minuten) 1 PL alternativ (Präsentation 20-60 Minuten)		
Medienformen	Tafelbild, Beamer		
Weiterführende Module/ Verwendbarkeit des Moduls	Praxisprojekt, Bachelorarbeit und Mobile Applikationen im Masterstudiengang IKT		



Literatur	Skript A. Becker, M. Pant: Android 2 – Grundlagen und Programmierung, 2. Auflage, dpunkt.verlag 2010 R. Meier: Professional Android 2 Application Development, Hohn Wiley & Sons, 2. Aufl. 2010
-----------	---

Studiengang	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
Modul	Profilierungsmodul Netzbasierte Anwendungen		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Meier		
Semester	5	Credits: 5	Sprache: deutsch
Arbeitsaufwand / h	Gesamt: 150	Präsenzstudium: 64	Eigenstudium: 86
Lehrform / SWS	Vorlesung: 2	Übung: 2	Praktikum: 0
Voraussetzungen	Kenntnisse der Programmiersprache JAVA sowie der Grundlagen verteilter Anwendungen		
Kompetenzen/Lern- und Qualifikationsziele	<p>Fach- und Methodenkompetenz: Die Studierenden besitzen die Fähigkeiten zur Umsetzung einer praktischen Aufgabenstellung mittels einer gewählten Internettechnologie. Die Studierenden können SW-Komponenten mittels geeigneter Werkzeuge und Frameworks entwickeln und besitzen die Fertigkeiten zur anschaulichen und strukturierten Zusammenfassung und Dokumentation des erarbeiteten Themengebiets.</p> <p>Sozial- und Selbstkompetenz: Die Studierenden können sich selbständig in kleinen Teams organisieren und sich im Team mit ihren Fertigkeiten eingliedern sowie ihren Beitrag sachgerecht leiten.</p>		
Anteile der zu vermittelnden Kompetenzen	Fachkompetenz: 50%; Methodenkompetenz 20%; Sozialkompetenz 15%; Selbstkompetenz 15%		
Lehrinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen aktueller Internettechnologien aus den Bereichen Peer-2-Peer (P2P), Web Services, Messaging Systeme und Enterprise Systeme</li> <li>• Identifikation von Projektthemen mit den Studierenden für die Bearbeitung in kleinen Teams</li> <li>• Analyse und Recherche der von den Studierenden ausgewählten Internet-Technologie</li> <li>• Einführung im Umgang mit einer Java API für die ausgewählte Technologie</li> <li>• Durchführung der Projektarbeiten durch die jeweiligen Teams</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistungen	3 PL schriftlich (90 bis 180 Minuten), Bericht, Präsentation (20 bis 60 Minuten)		
Medienformen	Tafel und Kreide, Folien, Präsentationen sowie Software		
Weiterführende Module/ Verwendbarkeit des Moduls	Praxisprojekt, Bachelorarbeit		

Literatur	<p>S. Weerawarana, F. Curbera, F. Leymann, D. F.Ferguson, Web Services Platform Architecture, Prentice Hall, 2005</p> <p>Leonard Richardson, Sam Ruby, Web Services mit REST, O'Reilly, 2007</p> <p>T. Frotscher, M. Teufel, D. Wang, Java Web Services mit Apache Axis2, entwickler.press, 2007</p> <p>G. Hohpe, B. Woolf, Enterprise Integration Patterns, Addison-Wesley, 2004</p> <p>O. Ihns, D. Harbeck, S. Heldt, H. Koschek, EJB3 professionell, dpunkt.verlag, 2007</p> <p>J. Verstrynge, Practical JXTA – Cracking the P2P puzzle, Dawning Streams, 2008</p> <p>S. Oaks, B. Traversat, L. Gong, JXTA in a nutshell, O'Reilly, 2002</p>
-----------	---

